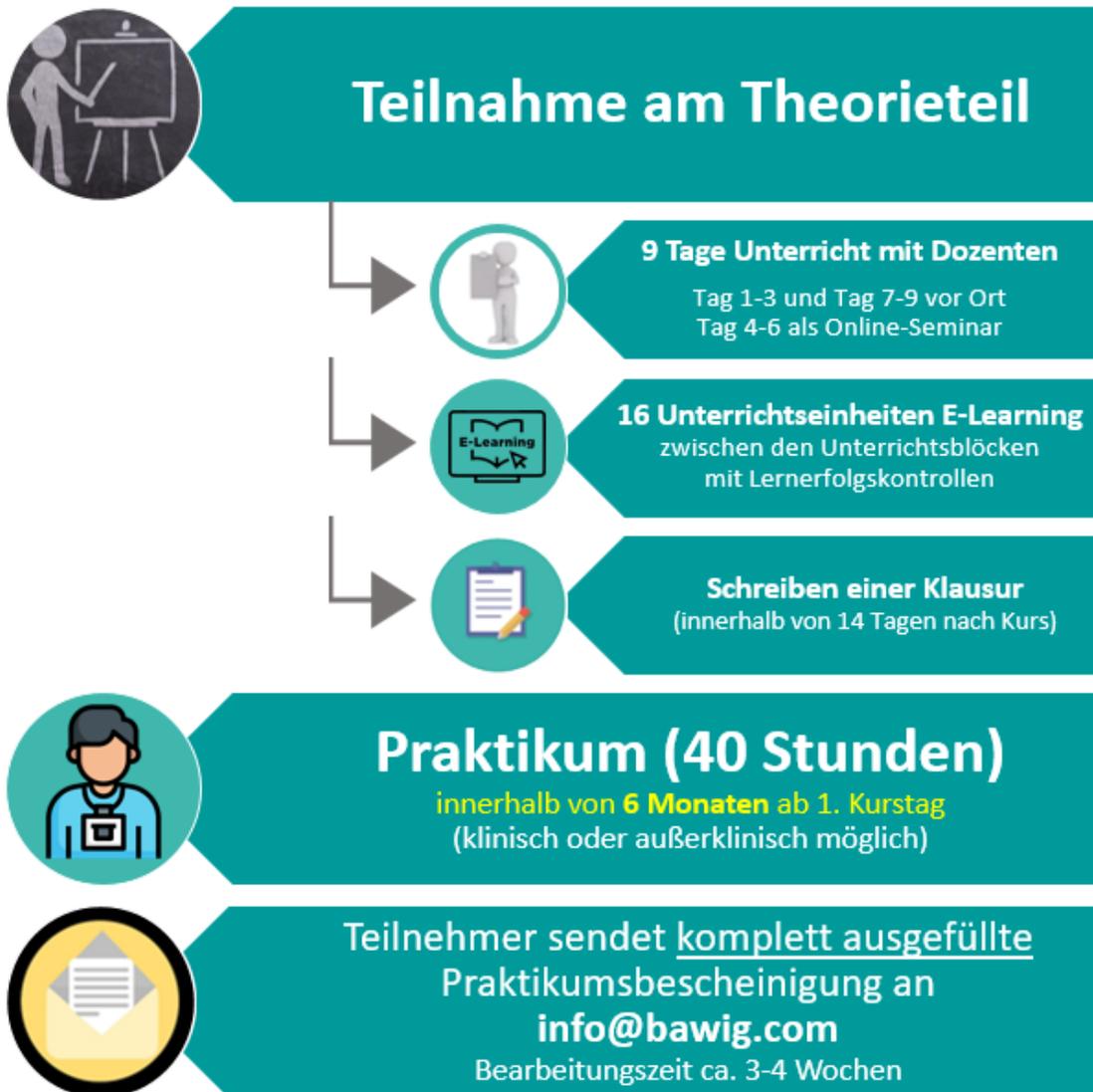


Informationen zur Bundesrahmenempfehlung AIP in Bezug auf diese Weiterbildung:

Die Bundesrahmenempfehlung AIP gibt vor, dass der Theorieunterricht und ebenfalls das Praktikum erforderlich sind und in jedem Fall vollständig absolviert werden müssen. Eine Verkürzung oder Anerkennung von Berufserfahrung ist durch die Bundesrahmenempfehlung AIP nicht gestattet.

Grafische Darstellung des Weiterbildungsablaufs:

Allgemeines:

Der Theorieteil erfüllt sämtliche Vorgaben und erweiterten Qualifikationsanforderungen der Bundesrahmenempfehlung für Außerklinische Intensivpflege (AIP) nach § 132I Abs.1 SGB V (i. d. F. vom 03.04.2023).

Theorie und Praktikum müssen innerhalb von 6 Monaten ab Beginn des 1. Theorietages absolviert werden. **Das Praktikum darf beim neuen Basiskurs (Kursstarts ab 2024) bereits mit dem 1. Unterrichtstag beginnen, aber nicht vor Kursbeginn! Unbedingt beachten: Es gilt die Frist zur vollständigen Absolvierung des Praktikums von 6 Monaten nach Kursbeginn!**

Eine mögliche Verlängerung dieser Frist kann nur mittels eines Attestes bei Schwangerschaft oder schwerwiegender und langanhaltender Krankheit durch die BaWiG beantragt und geprüft werden (Fristverlängerung auf max. 18 Monate).

BaWiG GmbH	
Kursinformation zur Weiterbildung „Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung (Basiskurs gemäß Bundesrahmenempfehlung AIP)“ nach § 132I Abs.1 SGB V	

Berufliche Voraussetzung:

Die Fortbildungsveranstaltung richtet sich an alle eigenverantwortlich tätigen Pflegefachkräfte (examierte Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann, Gesundheits- und Krankenpfleger/-schwester, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-schwester oder Altenpfleger/in), die im außerklinischen Bereich tätig sind oder werden wollen.

Fehlzeiten:

Fehlzeiten sind im Bereich der Theorie und der Praktika für ein erfolgreiches Bestehen des Kurses **nicht** vorgesehen, die geforderten Stunden (erst Kursbeginn, im Anschluss Praktikum) sind vollständig zu absolvieren und ggf. mit erneuter Terminvereinbarung (kostenpflichtig) zu komplettieren.

Praktikumsdauer: 40 Zeitstunden

Das Praktikum muss von einem Praxisanleiter/Pflegeexperten begleitet und angeleitet werden. Dieser hat sicherzustellen, dass die Praktikumsinhalte (siehe Bescheinigung) vollständig vermittelt, abschließend besprochen werden und verantwortet dies mit seiner Unterschrift.

- Praktikum in einer außerklinischen Beatmungspflegeeinrichtung (Wohngemeinschaft, häusliche Pflege (1:1), betreutes Wohnen oder stationäre Pflegeeinrichtung) - im eigenen oder in einem kooperierenden Pflegeunternehmen (Umfang: 40 Zeitstunden)
- oder**
- Klinisches Praktikum in einer Klinik, die über eine internistische Intensivstation oder ein Weaningzentrum verfügt oder die alternativ eine interdisziplinäre Intensivstation betreibt (Umfang: 40 Zeitstunden)

Abschluss und Erhalt des Zertifikats:

Du erhältst zunächst nach den vollständig absolvierten Unterrichtstagen eine digitale Teilnahmebescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Theorieteils per E-Mail.

Sobald Du auch das Praktikum absolviert hast, sende die vollständig ausgefüllte Praktikumsbescheinigung an folgende E-Mailadresse:

info@bawig.com

Nach Bestätigung der Absolvierung der geforderten Praxisphase erhältst Du das vollgültige **BaWiG-Zertifikat**, in dem Dir bestätigt wird, dass Du **die Zusatzqualifikation "Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung" gemäß Bundesrahmenempfehlung nach § 132I SGB V** erlangt hast. Die Bearbeitungsdauer wird ca. 3-4 Wochen in Anspruch nehmen.

Hinweis: Das Original der Praktikumsbescheinigung verbleibt beim Teilnehmer. Es ist ein wichtiger Bestandteil des Abschlusszertifikats und sollten daher vorsorglich aufbewahrt werden.

Betreuung:

Bei Rückfragen zu fachlichen Inhalten wende Dich bitte an Deine Lehrgangsentleitung.

Unsere Mitarbeiter der Seminarverwaltung der BaWiG GmbH sind Deine Ansprechpartner zu organisatorischen Fragestellungen. Du erreichst sie unter den bekannten Kommunikationswegen:

BaWiG GmbH
Storkower Straße 207
10369 Berlin

Tel.: +49 30 2064563-00
info@bawig.com